

Niederschrift

Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Plön

Sitzungstermin:	Montag, 13.09.2021, 18:34 Uhr
Raum, Ort:	Aula am Schiffsthal, Am Schiffsthal 10, 24306 Plön
Sitzungsbeginn:	18:34 Uhr
Sitzungsende:	22:10 Uhr

Anwesende:

Herr Ingo Buth -	- Vorsitz -
Herr Thorsten Roth -	- Mitglied -
Herr Detlef Erdtmann -	- Mitglied -
Herr André Jagusch -	- Mitglied -
Herr Thore Kalinka -	- Mitglied -
Frau Gabriele Killig -	- für Ratsherrn Meußner -
Herr Thure Koll -	- Mitglied -
Herr Bastian Landschof -	- Mitglied -
Frau Stefanie Meyer -	- Mitglied -
Herr Jörg Schröder -	- Mitglied -
Herr Lars Winter -	- Bürgermeister -
Frau Mechtilde Gräfin von Waldersee -	- Bürgervorsteherin -
Frau Ulrike Torges -	- Gleichstellungsbeauftragte -
Herr Stefan Kruppa -	- Ratsherr, Gast -
Herr Yorck Wegener -	- Ratsherr, Gast -
Frau Ute Wacks -	- Beauftragte der Stadt Plön für die Belang von Menschen mit Behin- derungen -
Frau Dorit Dahmke -	- Umweltschutzbeauftragte -
Frau Barbara König -	- Seniorenbeirat -
Frau Margrit Winter -	- Seniorenbeirat -

Herr Hans Rost -	- Seniorenbeirat -
Frau Wiebke Kiss -	- Verein Stadtmarketing Plön e. V. -
Herr Frank Hannemann -	- Verein Stadtmarketing Plön e. V. -
Herr Raimund Paugstadt -	- Vors. ISP -
Herr Michael Kuhr -	- Presse, OHA -
Frau Nicole Wenz-Johanns -	- Verwaltung -
Herr Volker Ohms -	- Verwaltung -
Herr Nikolas Titze -	- Verwaltung -
Herr Ingo Bausdorf -	- Protokollführung -

Abwesende:

Herr Valentin Görg -	- fehlt entschuldigt -
Herr Dirk Meußner -	- fehlt entschuldigt -

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung und Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
- 3 Niederschrift über die letzte Sitzung vom 17.06.2021
- 4 Berichte
 - 4.1 Berichte im Rahmen des Berichtswesens
 - 4.1.1 Bericht über die Haushalts- und Finanzentwicklung - 2. Quartal 2021
Vorlage: VO/RV/2021/2330
 - 4.2 Berichte aus der Selbstverwaltung
 - 4.3 Controllingbericht über die Beschlüsse des Hauptausschusses
Vorlage: VO/RV/2021/2327
- 5 Einwohner:innenfragestunde

- 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse aus der Sitzung vom 17.06.2021
- 7 Stadtmarketingverein; hier: Vorstellung des Vorstandes im Hauptausschuss der Stadt Plön
Vorlage: VO/RV/2021/2325
- 8 Jahresabschluss der Stadt Plön für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: VO/RV/2021/2352
- 9 Naturerlebnisort Ölmühle - Weiteres Verfahren
Vorlage: VO/RV/2021/2328
- 10 Vertragsangelegenheit Fischereigelände Eutiner Straße
Vorlage: VO/RV/2020/2146-1
- 11 Projektauftrag zum Programm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" des Bundesministeriums des Innern für Bau und Heimat;
hier: Beschluss über eine Interessenbekundung zum Programm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren"
Vorlage: VO/RV/2021/2345

Nichtöffentlicher Teil:

- 12 Berichte
 - 12.1 Berichte im Rahmen des Berichtswesens
 - 12.2 Berichte aus der Selbstverwaltung
 - 12.3 Personalbericht
- 13 Vertragsangelegenheit Fischereigelände Eutiner Straße

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Beratungsverlauf:

Hauptausschussvorsitzender Buth eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Entschuldigt fehlen Ratsherr Görg und Ratsherr Meußner, der von Ratsfrau Killig vertreten wird.

2 . Feststellung der Tagesordnung und Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende schlägt vor, einen zusätzlichen TOP 13 – Vertragsangelegenheit Fischereigelände Eutiner Straße - zur nicht öffentlichen Beratung aufzunehmen. Dieser wäre zwar gleich betitelt wie TOP 10; unter TOP 13 könnten jedoch zusätzlich Vertragsdetails behandelt werden, die für eine öffentliche Beratung nicht geeignet sind.

Der Hauptausschussvorsitzende lässt zunächst über die Aufnahme des neuen TOP 13 abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Sodann bittet der Vorsitzende zur Abstimmung darüber, dass die TOPe 12 und – neu – 13 gem. § 46 Abs. 8 GO unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden sollen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

3 . Niederschrift über die letzte Sitzung vom 17.06.2021

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Winter weist auf einen Bruch in der Protokollierung zu TOP 9 – Produkthaushalt 2021 – hin. Die Sitzungsunterbrechung hat ihre Ursache in Differenzen hinsichtlich der rechtlichen Wertung in der Diskussion bezüglich der geplanten Bezuschussung zum Jubiläum der Plöner Schützengilde.

Weitere Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 17. Juni 2021 werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

4 . Berichte

4.1 . Berichte im Rahmen des Berichtswesens

Beratungsverlauf:

Es liegen keine öffentlichen Berichte vor.

4.1.1 . Bericht über die Haushalts- und Finanzentwicklung - 2. Quartal 2021 Vorlage: VO/RV/2021/2330

Beratungsverlauf:

Hauptausschussvorsitzender Buth sieht keinen dringenden Handlungs- bzw. Diskussionsbedarf. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

4.2 . Berichte aus der Selbstverwaltung

Beratungsverlauf:

4.2.1 AktivRegion

Der Hauptausschussvorsitzende unterrichtet die Anwesenden über die am 16. September 2021 in Bosau im Gasthof „Zum Frohsinn“ stattfindende öffentliche Vorstandssitzung. Dort wird ein Überblick über den aktuellen Stand der Vorbereitung auf die Förderperiode 2023 – 2027 gegeben und ein Strategieausschuss gewählt.

Bürgermeister Winter ergänzt, dass die Stadt Plön im Vorstand nicht mehr vertreten ist. Die Belange der Stadt werden von Bürgermeister Unterhalt, Bösdorf, unterstützt von Frau Backmann von der TIP, wahrgenommen.

Vorsitzender Buth hält es für nutzbringend, eine:n Vertreter:in der Stadt Plön im Strategieausschuss zu platzieren.

4.3 . Controllingbericht über die Beschlüsse des Hauptausschusses Vorlage: VO/RV/2021/2327

Beratungsverlauf:

Hauptausschussvorsitzender Buth konstatiert, dass auf Wunsch der Politik nunmehr eine Umstellung auf das Ratsinformationssystem Allris erfolgt ist. Die bisherige Excel – Liste ist damit nicht passee, sondern enthält noch offene Punkte, die vor einer Kompletteinstellung abzuarbeiten sind.

Ratsherr Jagusch erkundigt sich angelegentlich nach dem Stand der Erbbaupacht - Vertragsangelegenheit mit dem Plöner Segler Verein (PSV).

Der Bürgermeister erinnert an die Beschlüsse der Ratsversammlung und des PSV – Vorstands. Es geht lediglich noch um zwei Formulierungen; er rechnet damit, dass der Vertrag noch im September 2021 unterzeichnet werden wird.

Ausschussvorsitzendem Buth ist aus einem Gespräch mit dem Vorstand des Vereins bekannt, dass aus dessen Sicht keine Hinderungsgründe bestehen.

5 . Einwohner:innenfragestunde

Beratungsverlauf:

5.1 Defekter Toilettensitz

Frau Ute Wacks, Lübecker Straße 9, bemängelt einen offensichtlich seit Längerem defekten WC – Sitz in dem Toilettengebäude auf dem Marktplatz.

Bürgermeister Winter sichert eine schnelle Reparatur zu. Auch hätte die Reinigungsfirma die Liegenschaftsabteilung auf den Schaden aufmerksam machen können. Er bittet grundsätzlich darum, sich in derartigen Fällen unmittelbar an die Verwaltung zu wenden.

5.2 Verlegung von Behindertenparkplätzen

Frau Wacks, Beauftragte der Stadt Plön für Menschen mit Behinderungen, spricht sich dafür aus, die Behindertenparkplätze von der Stadtgrabenstraße in den Bereich vor der Förde Sparkasse zu verlegen. Für viele Gehbehinderte und Rollstuhlnutzer:innen ist es schwierig und anstrengend, die Steigung der „Bustwiete“ zu passieren, um in die Fußgängerzone zu gelangen.

Bürgermeister Winter war dies bislang nicht bekannt; anlässlich des jährlichen Behindertengesprächs ist dieser Umstand noch nicht erwähnt worden. Er bittet darum, diese Anliegen direkt an die Verwaltung heranzutragen.

5.3 Einrichtung von 2 „Stattauto“ – Parkplätzen

Frau Wacks beanstandet die Verkleinerung eines Behindertenparkplatzes hinter der Nikolaikirche.

Für Bürgermeister Winter ist bei Frau Wacks ein falscher Eindruck entstanden; es werden zwei Parkflächen zum Abstellen von Mietfahrzeugen der „StattAuto eG“ neu gekennzeichnet.

Im Allgemeinen haben auch Pkw in den letzten Jahrzehnten an Länge und Breite gewonnen. Es werden derzeit Überlegungen angestellt, die Parkierungskennzeichnungen den gewachsenen Dimensionen anzupassen. Die Gesamtzahl der Stellplätze wird dadurch natürlich abnehmen.

5.4 Sonderparkausweise

Frau Wacks weist auf die Nutzung von Busparkplätzen durch Pkw an der Stadtgrabenstraße hin.

Ausschussvorsitzender Buth macht auf die Möglichkeit aufmerksam, bei einer vom Hausarzt attestierten Gehbehinderung, abhängig vom Schweregrad, blaue, orange-farbene oder gelbe Sonderparkausweise beantragen.

5.5 Schadenbeseitigung

Frau König, Seniorenbeirat, gibt bekannt, dass die von ihr beklagten Schäden an öffentlichen WCs inzwischen beseitigt worden sind.

6 . Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse aus der Sitzung vom 17.06.2021

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Winter unterrichtet die Anwesenden darüber, dass der Hauptausschuss der Ratsversammlung empfohlen hat, dem Erbbaurechtsverlängerungsvertrag in Form und Fassung der Anlage zur Verwaltungsvorlage VO/RV/2021/2311 mit den ebenfalls aus der Verwaltungsvorlage zu entnehmenden Änderungen bzw. Ergänzungen zuzustimmen und den Bürgermeister zu beauftragen, diesen Vertrag mit

dem vertretungsberechtigten Vorstand des Plöner Seglervereins von 1908 e. V. abzuschließen.

7. Stadtmarketingverein; hier: Vorstellung des Vorstandes im Hauptausschuss der Stadt Plön
Vorlage: VO/RV/2021/2325

Beratungsverlauf:

Hauptausschussvorsitzender Buth begrüßt die Vorstandsvorsitzende, Frau Wiebke Kiss und den Schatzmeister des Vereins, Herrn Frank Hannemann.

Zunächst stellt sich Frau Kiß vor. Geboren in Hamburg, ist sie seit 13 Jahren in Eutin ansässig, erwägt aber aus persönlichen Gründen einen Umzug nach Plön. Sie skizziert ihr bisheriges ehrenamtliches Engagement in unterschiedlichen Bereichen. Seit dem Frühjahr 2020 führt sie das Bistro „Tarte“ in der Lübecker Straße unmittelbar am Schwentinelauf. Wenn im Herbst der Touristenstrom nachlässt und ihr Betrieb normal frequentiert wird, möchte sie sich Zeit für persönliche Gespräche mit Geschäftsinhaber:innen nehmen, um ein Meinungsbild aufzunehmen und nach Möglichkeit neue Interessenten für eine Mitgliedschaft im Stadtmarketingverein gewinnen. Ihre besondere Bitte gilt deshalb einer verstärkten personellen Unterstützung.

Herr Frank Hannemann hat das Amt des Vereinsschatzmeisters inne. Nach seiner Offizierslaufbahn bei der Marine übernahm er den elterlichen Schädlingsbekämpfungsbetrieb, den er von einem 1 – Mann – Unternehmen zu einer Firma mit 9 Beschäftigten aufbaute. Nach der Veräußerung der Firma ist er als Sachverständiger für Holzschutz tätig. Die angekündigte Auflösung des Plöner Stadtmarketingvereins empfand er als sehr bedauerlich. Neben seinem persönlichen Einsatz hofft er auf eine Vergrößerung der Mitgliederzahl; desto mehr könne der Verein hier vor Ort bewegen. Es wurde einiges an Vorarbeit geleistet: Jüngstes Beispiel ist die Gutscheinkaktion, die von der VR Bank Ostholstein Nord - Plön eG großzügig gesponsert wurde. Abschließend lobt er die souveräne Vereinsführung durch Frau Kiß.

Bürgermeister Winter, stellvertretender Vorsitzender des Stadtmarketingvereins, rekapituliert, dass der Verein kurz vor seiner Auflösung stand. Dies wäre für die Plöner Geschäftswelt einem bedeutenden Verlust gleichgekommen, so dass er sich bemüht hat, dies zu verhindern. Er wirkt im Vorstand mit und stellt dem Stadtmarketing mit Herrn Neufeind einen städtischen Mitarbeiter teilweise zur Verfügung, der sich vorwiegend mit administrativen Aufgaben beschäftigt.

Ratsherr Jagusch fragt nach der Mitgliederzahl und der tendenziellen Entwicklung.

Frau Kiß führt hierzu aus, dass die Zahl der Vereinsangehörigen derzeit geringfügig fluktuiert, insgesamt gesehen aber stabil sei. Es sei wichtig, die Bedürfnisse der Geschäftsinhaber:innen zu erkunden und die Ursachen offen zu legen, die eine Entscheidung pro oder contra Vereinsmitgliedschaft begründen. Die Vorteile einer Vereinsangehörigkeit müssen deutlich herausgearbeitet werden; dabei setzt sie auf eine verbesserte Kommunikation.

Hauptausschussvorsitzender Buth bedankt sich herzlich bei den Vorstandsmitgliedern, dass sie der Einladung nachgekommen sind. Er wünscht Ihnen viel Glück für eine positive Entwicklung und lädt dazu ein, an den Sitzungen der städtischen Gremien als Gäste teilzunehmen. Er hält einen laufenden Dialog in jedem Fall für sinnvoll.

8 . Jahresabschluss der Stadt Plön für das Haushaltsjahr 2019 Vorlage: VO/RV/2021/2352

Beratungsverlauf:

Ausschussvorsitzender Buth bittet Ratsherrn Koll, der dem Prüfungsteam der Jahresrechnung 2019 angehört, dem Auditorium das Ergebnis der Revision vorzustellen.

Ratsherr Koll führt aus, dass die Prüfung am 23. August 2021 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17:23 Uhr stattgefunden hat.

Teilnehmende waren:

- Bürgermeister Lars Winter
- Erster Stadtrat Ratsherr Thure Koll, Mitgl. Hauptausschuss
- Vors. SPD – Fraktion Ratsherr Bastian Landschof, Mitglied Hauptausschuss
- Vors. Bündnis 90/Die Grünen Ratsfrau Stephanie Meyer, Mitglied Hauptausschuss
- Fachbereichsleiter Finanzen und innerer Service, OAR Volker Ohms
- Teamleiter Finanzen, Stadtkämmerer Nikolas Titze
- stellv. Teamleiterin Finanzen, Betriebswirtin Nicole Wenz – Johanns
- Sachbearbeiterin im Team Finanzen, Frau Milena Rimkus – Schatton, Protokollführung

In den letzten sechs Jahren konnten pro Jahr zwei doppische Jahresabschlüsse nachgeholt werden. Dies stellt einen erheblichen Kraftakt dar, für den Ratsherr Koll den Beteiligten seinen aner kennenden Dank ausspricht, ebenso wie für den konstruktiven Verlauf der Prüfungshandlung. Das Jahresabschlussergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 192.769,95 € aus. Die Ursprungsplanung des Haushaltsjahres 2019 ging noch von einem Fehlbedarf in Höhe von 2.049.900 € aus. Diese erhebliche positive Abweichung hat mehrere Ursachen:

- Auszahlung der Fehlbetragszuweisungen des Landes für die Jahre 2014 bis 2016 in Höhe von insgesamt 977.000 €. Sie sind der Höhe nach nicht vorhersehbar und dürfen nach dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit nicht spekulativ veranschlagt werden.
- Aus Vorsichtsgründen für die Sanierung des „Piratenlandes“ des PlönBads eingestellte 125.000 € mussten nach einem außergerichtlichen Vergleich nicht in Anspruch genommen werden.
- Erhebliche Einsparungen bei den Aufwendungen für Städtebau und –planung sowie für die Neufassung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes konnten in Höhe von 402.000 € erzielt werden.
- Die Erträge aus der Gewerbesteuer traten um rd. 410.000 € höher als der Planungsansatz ein.
- Die abschließende Festsetzung des Finanzausgleiches führte zu einer Verringerung der Kreisumlage um rd. 90.000 €.

Die Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Plön AöR bezeichnet Ratsherr Koll als wenig kooperativ. So werden z. B. Zusagen nicht eingehalten.

Hinsichtlich der Finanzierung und der Kosten des Bürgerbüros ergeben sich zahlreiche Fragestellungen. Aus einem Protokoll des Hauptausschusses aus dem Jahr 2018 geht hervor, dass sich Stadt und Stadtwerke Plön Versorgungs GmbH die Kosten zu teilen beabsichtigten. In einer Folgevereinbarung kamen Stadt und Versorgungs GmbH überein, dass die Stadt die Umbaukosten trägt und dass diese anteilig über die (Unter)-vermietung an die Stadtwerke über einen Zeitraum von 15 Jahren zurückgezahlt werden. Aufgrund der Höhe der Umbaukosten und der für eine vollständige Rückzahlung notwendigen langen Laufzeit wurde anschließend mit dem

Vorstand der Stadtwerke eine direkte Ablöse ausgehandelt. Die Selbstverwaltung ist im November 2020 erstmals eingehender über die voraussichtlichen Kosten des Bürgerbüros Lange Straße 22 informiert worden. Die Baukosten beliefen sich bis zu diesem Zeitpunkt auf 131.600 €; für das Mobiliar waren 51.200 € aufzuwenden, somit insgesamt 182.800 €. Ein weiterer Anstieg der Kosten um rd. 20 T€ führt zu Gesamtaufwendungen in Höhe von 203.578,26 €. Der Deckungskreis war damit um 70.686,45 € überschritten. Gemäß § 95 d der Gemeindeordnung für Schleswig – Holstein (GO) liegt hiermit eine außerplanmäßige Aufwendung vor. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind nur zulässig, wenn ihre Deckung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind. Ratsherr Koll erläutert dies an Beispielen, z. B. wenn die Versorgungsausgleichskasse ihre Beiträge erhöht o. ä.. Er möchte keine Diskussion über Sinn und Zweck eines Bürgerbüros führen. Die Ratsversammlung hat sich seinerzeit einstimmig für eine barrierefreie einheitliche Ansprechstelle für die Bürger:innen ausgesprochen. Es geht ihm jedoch um die Art und Weise des Verfahrens. Während der Prüfung wurde deutlich, dass Politik und Kämmerei nicht eingebunden waren. Er stellt die Unabweisbarkeit der Aufwendungen in Frage. Seines Erachtens hätte es nachträglicher Beschlüsse bedurft.

Ratsherr Jagusch hat mit selbst eingeräumter Penetranz an die Kostenentwicklung in Sachen Bürgerbüro erinnert. Er bezweifelt, dass heute ein Beschluss über den Jahresabschluss 2019 gefasst werden kann und stellt die Legitimation der Haushaltsüberschreitungen in Frage. Er bittet darum, durch die Kommunalaufsichtsbehörde prüfen zu lassen, ob eine Beschlussfassung durch die Ratsversammlung mit dem Gemeindehaushaltsrecht konform gehen würde.

Bürgermeister Winter bedankt sich für den Bericht Ratsherrn Kolls und dessen Lob an die Verwaltung. Er räumt ein, dass die Vorgehensweise in der Praxis nicht ganz einwandfrei abgelaufen ist. Der Grundgedanke dahinter, dass die Stadtwerke in Vorleistung treten sollten, beruhte auf der größeren Flexibilität des Wirtschaftsplans gegenüber der städtischen Haushaltsplanung. Die Kompensation sollte über die Miete erfolgen. Eine komplette Planung für den Gesamtkomplex „Bürgerbüro“ existierte nicht, da eine schnelle Realisierung im Vordergrund stand. Es wurde ein Architekt mit der Planung und der Ausschreibung der einzelnen Gewerke beauftragt. Einige Dinge kamen hinzu: So wurde z. B. die Glasfaserkabelverbindung zunächst nicht berücksichtigt.

Der erste Vertrag ist noch mit dem Vorstand Eitelbach ausgearbeitet worden. Sein Nachfolger Schäffner vertrat die Auffassung, dass die Abzahlung viel zu lange dauern würde. Selbstverständlich fanden auch Gespräche mit der Kämmerei statt, wobei die Deckungskreisüberschreitung unberücksichtigt blieb. Er hat sich insoweit nicht rechtskonform verhalten; die Selbstverwaltung hatte keinen Einblick, wofür der Bürgermeister um Entschuldigung bittet. Jede:r muss nun für sich entscheiden, ob sie:er dem Jahresabschluss 2019 zustimmt oder nicht.

Die Verwaltungsabläufe sind entsprechend geändert worden, so dass eine Wiederholung der in Rede stehenden Vorfälle nicht mehr möglich sein wird.

Er verleiht seiner Freude darüber Ausdruck, dass zumindest das Abschlussergebnis einen Überschuss ausweist.

Ratsherr Jagusch fasst zusammen, dass eine 6 – stellige Summe für den städtischen Haushalt nicht gerade „Peanuts“ darstellen. Eine Gremieninformation über die tatsächlichen Kosten fand erst ein Jahr nach der Eröffnung des Bürgerbüros statt. Er kritisiert die unprofessionelle Vorgehensweise ohne eine valide Planung und Kostenberechnung; dies ist für ihn nicht akzeptabel. Er mutmaßt, dass es über die ursprüng-

liche Kostenaufteilung zwischen SWP und Stadt keinen schriftlich fixierten Vertrag gibt; falls doch, bestünde gegenüber der SWP eine Anspruchsgrundlage. Aufgefallen ist ihm, welche Problematik die Doppik mit sich bringt. Es bestünde eine gewisse Intransparenz und stünde in einem Widerspruch zum Grundsatz der Haushaltsklarheit, wenn Mittel in beträchtlichem Umfang über Deckungskreise zusammengezogen werden können. Eine Unabweisbarkeit der außerplanmäßigen Aufwendungen ist für ihn nicht erkennbar. Ratsherr Jagusch ist heute nicht bereit, über den Jahresabschluss 2019 zu beschließen, ohne dass ein positives Votum der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Plön vorliegt.

Bürgermeister Winter hat Kenntnis von einem schriftlichen Vertrag von etwa 1 ½ Seiten Umfang über die Kostenaufteilung zwischen Stadt und SWP. Im Übrigen sind auch in der Kameralistik Deckungskreise vorgesehen. Er legt jedoch klar, dass Kontrollmechanismen notwendig sind.

Ratsherr Buth sieht in den Deckungskreisen ein Instrument für eine größere Flexibilität. Allerdings sollte schon während der Haushaltsplanung sorgfältig darauf geachtet werden, wie weiträumig diese ausgedehnt werden.

Der Bürgermeister warnt davor, die Deckungskreise einzuschränken. Über die 1/4-jährlichen Finanzberichte ist für die Selbstverwaltung durchaus eine Kontrolle möglich.

Ratsherr Landschof erinnert sich selbstkritisch an seine Haushaltsrede, in der er dafür plädierte, mehr Vertrauen in die Verwaltung zu setzen. Er vermisst ein internes Kontrollsystem, etwa wie im Bankwesen.

Bürgermeister Winter hat das Team 23 damit beauftragt, ein internes Kontrollsystem zu entwickeln und einzuführen.

Ratsfrau Meyer wirft ein, dass während der Prüfung des Jahresabschlusses sehr ausführlich diskutiert worden ist. Sie bedankt sich bei Ratsherrn Koll unter dem Vorbehalt, dass der von ihr vorgetragene Bericht nicht mit dem Prüfungsteam abgestimmt worden ist. Die Maßnahme „Bürgerbüro“ sei wohl aus dem Ruder gelaufen, aber auch der Architekt hat Aufsichts- und Hinweispflichten. Deckungskreise wären nicht unübersichtlich oder gar uferlos, die Volumina sind bekannt. Dass das Bürgerbüro nicht als eigener Haushaltstitel eingestellt war, muss ein Einzelfall bleiben.

Ratsherr Kalinka vermag die Selbstkritik aus den Reihen der Politik nicht nachzuvollziehen. Die Maßnahme ist von Anfang an kritisch begleitet worden. Er hat den Bürgermeister so verstanden, dass es kein internes Kontrollsystem gibt. Dies kann er sich nicht vorstellen. Zudem bestehen für ihn hinsichtlich der Aussage des Bürgermeisters, dass alle Beauftragungen vergaberechtskonform erfolgt sind, Zweifel, da die Prüfungskommission diese Unterlagen nicht einsehen konnte. Dies sollte nachgeholt werden.

Ratsherr Landschof stellt klar, dass es ihm fern lag, mit seiner Äußerung die Selbstverwaltung zu kritisieren.

Bürgermeister Winter bestätigt, dass es kein Regelwerk für eine Systemkontrolle gibt. Ein Internes Kontrollsystem (IKS) besteht bisher in den wenigsten Gemeinden und hielt seinen Einzug in die Verwaltung ohnehin erst mit der Einführung der Doppik. Die

Einrichtung eines IKS ist sehr aufwendig und neben allen anderen anstehenden Aufgaben derzeit nicht leistbar.

Stadtkämmerer Titze hebt hervor, dass die Kämmerei die Kontrollinstanz im Haus darstellt. Grundsätzliches Prinzip ist die Trennung zwischen Anordnung (Kämmerei) und Ausführung (Finanzbuchhaltung). Für die Prüfung der Rechnungen gilt das Vier – Augen – Prinzip mit der Leistung von zwei Unterschriften.

Oberamtsrat Ohms erwähnt die Einführung des Online – Zugangsgesetzes, Tax Compliance und die Mehrbelastungen durch die Ingeltungsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetz.

Ratsherr Jagusch bittet darum, seine Anmerkungen so zu verstehen, dass keineswegs die korrekte Arbeitsweise der Kämmerei in Frage gestellt wird. Die Vorgänge um das Bürgerbüro sind an dieser vorbeigelaufen. Er hat jedoch mehrfach die Berechnung der Folgekosten angemahnt, die immer noch nicht vorliegt. Aus seiner Warte besteht hier eine Bringschuld der Verwaltung. Die Absprachen mit der Stadtwerke Plön Versorgungs GmbH bezeichnet er als „Schattenhaushalt“. Er bittet um Auskunft über den Anteil der SWP an den Umbaukosten.

Lt. Bürgermeister Winter trägt die Stadt die Baukosten allein; für das Mobiliar kam die SWP auf. Die Baukosten sollten über die Untervermietung durch die Stadt abgetragen werden.

Ratsfrau Killig geht davon aus, dass der Bürgermeister im guten Glauben ein wenig „blauäugig“ gehandelt hat. Das heute bisher Gehörte lässt sie jedoch drauf schließen, dass sich im Hinblick auf die Kontrollmechanismen nichts geändert hat. Selbstverwaltung und Verwaltung wurden nicht mit einbezogen.

Hauptausschussvorsitzender Buth verweist auf den Beschlussvorschlag. Dieser könnte um den von Ratsherrn Koll eingebrachten Prüfungsvorbehalt erweitert werden.

Bürgermeister Winter unterbreitet den Vorschlag, erst das Ergebnis der Prüfung durch die Kommunalaufsichtsbehörde abzuwarten und die Abstimmung bis dahin zu verschieben.

Der Vorsitzende kann sich zwei Beschlussvarianten vorstellen:

1. Der Beschlussvorschlag aus der Verwaltungsvorlage wird übernommen.
2. Die außerplanmäßige Ausgabe wird ausgeklammert. Über diese wird nach Vorliegen der kommunalaufsichtlichen Expertise gesondert beschlossen.

Eine Beschlussfassung über den Jahresabschluss in einer späteren Sitzung der Ratsversammlung hält Stadtkämmerer Titze für unschädlich.

Ausschussvorsitzender Buth formuliert daraufhin den nachfolgenden

Beschluss:

Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Stadt für das Haushaltsjahr 2019 wird bis zum Vorliegen der Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Plön über die Rechtmäßigkeit der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Herstellung eines Bürgerbüros in Höhe von 70.686,45 € zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Vorsitzende bittet im Anschluss (20:11 Uhr) um eine Sitzungsunterbrechung bis 20:20 Uhr.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung erneut um 20:22 Uhr.

9 . Naturerlebnisort Ölmühle - Weiteres Verfahren **Vorlage: VO/RV/2021/2328**

Beratungsverlauf:

Hauptausschussvorsitzender Buth bittet die Verwaltung um eine Chronologie der Thematik.

Bürgermeister Winter ruft dem Publikum den bisherigen Ablauf ins Gedächtnis:

Im November 2019 wurde das Feinkonzept des Naturerlebnisraumes Ölmühle mehrheitlich im Hauptausschuss beschlossen. Der Beschluss lautete:

1. Für die Planung und Umsetzung der Errichtung des Naturpark-Erlebnisortes an der Ölmühle stellt die Stadt Plön Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € zur Verfügung.
2. Die Haushaltsmittel sollen in den Haushaltsjahren 2020, 2021 und 2022 abgerufen werden. Die Höhe der jährlichen Summe richtet sich nach dem Projektstand.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, durch Einbindung von Fördermitteln das Gesamtbudget weiter zu erhöhen.
4. Der Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten, Umwelt und Tourismus ist regelmäßig über den Projektfortschritt zu unterrichten.

Daraufhin wurde verwaltungsseitig zunächst das Projekt weiter vorangetrieben, die Abstimmung des Konzeptes mit weiteren Partnern vorgenommen (z.B. Umweltschutzverbände, Kinder- und Jugendrat, Klima- und Umweltverantwortliche in der Stadt Plön), eine erste grobe Folgekostenschätzung vorgenommen (laufende Betriebskosten, Reparatur-, Instandhaltungs- und Fortentwicklungskosten).

Das Projekt "Naturerlebnisort Ölmühle" wurde Anfang des Jahres 2021 zunächst eingestellt, da die Klärung des Standortes des Naturparkhauses abgewartet werden sollte. Die Entscheidung ist Ende April 2021 gefallen. Das Naturparkhaus und damit die Verwaltung des Naturparks Schwentine-Holsteinische-Schweiz ziehen nach Eutin.

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 08.03.2021 wurde beschlossen:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Plöner Ratsversammlung befürwortet als endgültigen Standort für eine dauerhafte Naturparkausstellung die Kreisstadt Plön und sieht das Uhrenhaus im Plöner Schlossgebiet als attraktiven Standort an.

Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit dem Vorstand des Naturparkvereins sowie der Marius - Böger - Stiftung hinsichtlich der Erfüllung der Anforderungen des Naturparkvereins an den künftigen Ausstellungsstandort zu führen.

Die weiteren Planungen für die Umsetzung des Naturerlebnisortes Ölmühle werden vorerst zurückgestellt.

Da nunmehr die finale Entscheidung zum Umzug des Naturparkhauses nach Eutin gefallen ist, wird das Projekt nun erneut wieder aufgegriffen.

Intensive Gespräche mit der Marius-Böger-Stiftung wurden noch nicht geführt. Jedoch wurde mitgeteilt, dass derzeit Verhandlungen mit Interessenten geführt werden. Bei dem Gedanken, das Uhrenhaus als Alternative zur Ölmühle zu betrachten, gibt es aber zu bedenken, dass die Folgekosten dadurch stark steigen, denn dann ist Personaleinsatz erforderlich.

Die anteiligen Haushaltsmittel für den Standort Ölmühle wurden in den Haushalt 2020 eingestellt. Die Kommunalaufsicht hat die Maßnahme unter Einzelgenehmigung gestellt und eine Folgekostenberechnung gefordert. Seitens des Kreises Plön wurden 50.000 Euro zur Verfügung gestellt und die Kreise Ostholstein und Segeberg haben insgesamt 38.000 Euro in Aussicht gestellt, wenn das Projekt umgesetzt wird. Somit stehen 138.000 Euro für die Einrichtung zur Verfügung, die mit schon avisierten Fördermitteln auf bis zu 216.000 Euro gesteigert werden können.

Die Hochrechnung ergibt jährliche Bewirtschaftungskosten in Höhe von ca. 14 TEUR. Darin enthalten sind die Pflege der Außenanlagen und die Müllbeseitigung. Darüber hinaus ist ab dem zweiten Betriebsjahr 3,5 TEUR an Reparaturen und jedes dritte Jahr rd. 11,5 TEUR für die Teilerneuerung der Ausstellung erforderlich. Das entspricht 1,5% der Investitionskosten.

Angesichts der Haushaltslage der Stadt Plön stellt sich die Verwaltung die Frage, ob es opportun ist, zur Konsolidierung des Haushaltes z.B. die Hallenzeiten des Plön-Bades einzuschränken oder die Gebühren der Stadtbücherei zu erhöhen und gleichzeitig ein Projekt zu starten, das weitere laufende Kosten entwickelt.

Festzuhalten bleibt, dass der Kreis Plön ein sehr großes Interesse an der Weiterführung des Projektes hat. So sollte aus Sicht der Verwaltung versucht werden, dass der Kreis Plön die Bewirtschaftungskosten und die Kosten für die turnusgemäße Aktualisierung der Ausstellung übernimmt. Diese Gespräche sollten in jedem Fall geführt werden.

Die Verwaltung sieht eine große Notwendigkeit etwas für die Bildung des Naturschutzgedankens bei Kindern und Jugendlichen aber auch für Erwachsene zu tun. Von daher sollte in jedem Fall ein entsprechendes Bildungsangebot in Plön eingerichtet werden.

Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass der Naturparkverein beabsichtigt, ein Umweltmobil zu kaufen und zu betreiben. Hier könnte man sich auch für eine verstärkte Präsenz in Plön stark machen. Betrachtet man das gesamte Gebiet des Naturparkvereins, so wird es tatsächlich eher seltener der Fall sein, dass das Mobil nach Plön kommt. Da ein Mobil auch nicht förderfähig ist, bleibt abzuwarten, ob die Umsetzung tatsächlich vorgenommen wird. Ein Förderantrag bei der AktivRegion wurde gestellt. Sollte ein Infomobil angeschafft werden, muss sich Plön dafür stark machen, dass mindestens ein fester Tag die Woche, das Infomobil mit einem Angebot in Plön ist.

Letztendlich müsste der Kreis Plön, wie ein Gespräch mit der Landrätin ergab, sich mit 14.000 € p. a. an den Kosten beteiligen.

Bürgermeister Winter ist aus einem Gespräch mit dem stellv. Vorstandsvorsitzenden der Marius – Böger – Stiftung bekannt, dass diese sich derzeit in Verhandlungen mit einem Interessenten für die Nachnutzung des Uhrenhauses befindet.

Ratsherr Jagusch hatte von Anfang an immer wieder die Frage nach den Folgekosten der Einrichtung an der Ölmühle aufgeworfen, die bisher konkret unbeantwortet blieb. Für ihn steht fest, dass sich die Stadt Plön die Kosten nicht leisten könnte. Er

hätte sich gewünscht, dass das Uhrenhaus im Schlossgebiet unter Beteiligung des Kreises Plön und der Umlandgemeinden als Standort für eine Naturbildungsstätte vor Ort erhalten werden könnte. Das bisherige Vorgehen bezeichnet er als einen für Außenstehende kaum noch verständlichen Zickzack – Kurs. Die bisher geleisteten Aufwendungen für Machbarkeitsstudien, ohne ein bisher greifbares Ergebnis, empfindet er als bedauerlich.

Bürgermeister Winter verdeutlicht, dass die Verwaltung das Uhrenhaus nie als potenziellen Standort für eine naturpädagogische Einrichtung angesehen hat. Dieser Gedanke war von der CDU – Fraktion ausgegangen. Er bekräftigt die damit verbundenen Kosten, u. a. für eine personelle Besetzung. Er rät dazu, insgesamt Abstand von dem Projekt als solchem zu nehmen; eine Beteiligung der Nachbargemeinden schließt er aus. Wenn der Kreis Plön die laufenden Kosten nicht übernimmt, räumt er dem Projekt keine Überlebenschancen mehr ein.

Ratsherr Landschof hinterfragt die aktuelle Finanzierbarkeit der Naturbildungsstätte.

Kämmerer Titze benennt einen bisherigen Haushaltsansatz von 50.000 €, der in das laufende Jahr nicht übernommen wurde.

Für seinen eigenen Wortbeitrag übergibt Ratsherr Buth den Vorsitz an Ratsherrn Roth als seinen Stellvertreter.

Ratsherr Buth stimmt darin mit seinem Kollegen Ratsherrn Jagusch überein, dass es sich bei dem Standort Ölmühle nur um eine Behelfslösung gehandelt hat. Er hält den Standort für ungeeignet. Im Innenstadtbereich wäre es naheliegender, sich mit dem Thema „Wasser“ auseinanderzusetzen.

Ratsherr Dr. Erdtmann sieht die Einrichtung einer Naturbildungsstätte als alternativlos an. Ein kritischer Punkt ist auch für ihn der Standort. Die Umgebung an der Ölmühle ist nach Auffassung der FWG – Plön – Fraktion nicht dafür geeignet. Die unmittelbare Nähe zu den Hochhäusern an der Ölmühlenallee lässt erwarten, dass deren Bewohner:innen die naturpädagogischen Ansätze eigenen Erholungszwecken hintanstellen.

Aus seiner Sicht ist die Prinzeninsel für eine Naturbildungsstätte ideal positioniert. Er erkundigt sich nach dem Fortgang der Verhandlungen mit den Eigentümern der Insel. Seines Wissens sollte ein Leihvertrag zugunsten der Stadt abgeschlossen werden. Die Prinzeninsel wäre nicht nur für die Stadt Plön ein idealer Standort einer Naturlehrstätte, sondern für das ganze Land Schleswig – Holstein. Er bittet die Verwaltung darum, in die Verhandlungen mit den Vertretern der Hohenzollern auch die Einrichtung eines Naturparkhauses einzubeziehen. Dieses wäre aus seiner Perspektive auch ein Gewinn für die Eigentümer, wobei die Finanzierung allerdings noch offen ist. Solange dies nicht geklärt ist, sollten die Überlegungen in Bezug auf die Ölmühle ausgesetzt werden.

Bürgermeister Winter erklärt, dass der Vertrag seitens der Stadt vor einiger Zeit überarbeitet wurde und den Hohenzollern zugegangen ist. Eine Rückmeldung liegt seither nicht vor. Nach dem Fortfall der Grünbedachung besteht noch Anpassungs- und Regelungsbedarf.

Ratsfrau Meyer stimmt in dem Grundgedanken überein, dass für die Stadt Plön ein Naturerlebnisort unverzichtbar ist. In welcher Form, wann und wo sollte zunächst auf Eis gelegt werden. Eine Übergangslösung könnte das vom Bürgermeister angesprochene Umweltmobil darstellen.

Die erste Idee betraf seinerzeit das Gelände des Fischereigehöfts an der Eutiner Straße. Diese sollte wieder aufgenommen werden. Die unmittelbare Seenähe in Innenstadtlage bedeutete eine Aufwertung des gesamten Projekts. Sie spricht sich gegen eine komplette Streichung des Vorhabens als solches aus. Es sollte beim Kreis Plön sondiert werden, in welcher Höhe eine finanzielle Beteiligung denkbar wäre.

Ratsherr Schröder stimmt mit seinen Vorredner:innen darin überein, dass die Stadt Plön einen Naturerlebnisort braucht. Das Gelände an der Ölmühlenallee war seinerzeit in den Fokus gerückt, weil dort Räumlichkeiten von der Kreisjägerschaft verfügbar wären; woanders war diese Option nicht gegeben, es sei denn, man bezöge die Schulen mit ein. Er unterbreitet den Vorschlag, den Arbeitskreis wiederzubeleben, der sich schon einmal intensiv mit der Thematik befasst hatte. Das Projekt vorläufig auf Eis zu legen, findet nicht seine Zustimmung.

Ratsherr Jagusch wiederholt seine Überzeugung, dass die Stadt eine derartige Einrichtung ohne Beteiligung des Kreises finanziell überfordern würde. Das Uhrenhaus wollte die CDU nicht unter alleiniger Regie der Stadt Plön, sondern unter Beteiligung des Umlandgemeinden in der Rechtsform eines Trägervereins betreiben. Nach dem bisher verfolgten Zickzack – Kurs steht die Stadt Plön praktisch alleine da. Die bisher entwickelten Unterlagen sollten an den Kreis Plön übergeben werden. Von dem Projekt „Ölmühle“ sollte man sich verabschieden, bevor noch weitere Kosten generiert werden.

Hauptausschussvorsitzender Buth übergibt den Vorsitz an seinen Stellvertreter, Ratsherrn Roth, um seine Meinung zu diesem TOP in Worte zu fassen.

Ratsherr Buth wendet sich zuerst an Ratsherrn Dr. Erdtmann. Die Prinzeninsel ist ein idealer Naherholungsraum. Jedoch ist der Nutzungsdruck bereits jetzt sehr hoch und wird sich noch weiter steigern. Zusätzliche Einrichtungen werden den Nutzungsdruck auf dieses sensible Gebiet abermals in die Höhe treiben.

Er schätzt den Naturpark Holsteinische Schweiz als eine Organisation ein deren Zweck es ist, Fördermittel einzuwerben, die in erster Linie dem Tourismus zugutekommen. Den neuen Standort des Naturparkhauses in Fissau bezeichnet er als skandalös. Die von Ratsherrn Dr. Erdtmann präferierte Prinzeninsel ist, in Bezug auf ganz Schleswig – Holstein, sicherlich einer der besten – von vielen. Für Ratsherrn Buth dreht sich die Stadt bisher massiv im Kreis, es wurde viel Geld ausgegeben; nach seiner Meinung wäre es unsinnig, hier noch weiter nachzuschließen. Alternativ könnte eine 2 – jährige Konsolidierungspause auch nicht zum Schaden sein. Letztlich zeigt er sich unschlüssig.

Bürgermeister Winter stellt klar, dass es sich beim Naturpark Holsteinische Schweiz e. V. keineswegs um eine Tourismusförderungsinstitution handelt. Ein Naturpark hat nach dem Bundesnaturschutzgesetz die Bildung für nachhaltige Entwicklung zu fördern und die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege weiterzuentwickeln. Dem gesetzlichen Auftrag folgend, vermittelt er vielfältige Bildungsangebote, fördert aber auch aus seinen Mitgliedsbeiträgen Maßnahmen nach seinem Leitbild, wie z. B. in Plön die Streuobstwiese an der Fegetasche oder die Anlegung von Blühstreifen.

Ratsherr Schröder hält daran fest, die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Vorschlägen wieder zu aktivieren.

Ratsfrau Killig sieht dies für verfrüht an; die Entwicklungsmöglichkeiten sind sehr stark an die jeweilige Örtlichkeit geknüpft. Sie schließt sich insoweit Ratsfrau Meyer an, die sich für eine 2 – jährige Aussetzung des Themas ausgesprochen hatte.

Ratsherr Roth teilt die Auffassung seiner Vorrednerin.

Bürgermeister Winter möchte nicht ausschließen, dass in der Sache keine Gespräche mit dem Kreis mehr geführt werden. Ebenfalls könnte der Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten, Umwelt und Tourismus (GUT) in seiner nächsten Sitzung auf das Projekt zurückkommen.

Ratsfrau Meyer erinnert daran, dass im laufenden Haushalt keine Mittel eingestellt sind.

Die Überlegungen, erneut Mittel vorzusehen, könnten zur Haushaltsplanung 2022 wieder aufgenommen werden.

Bürgermeister Winter wird dem GUT das Protokoll der heutigen Hauptausschusssitzung zu TOP 9 zur Verfügung stellen, aus dem sich die Empfehlung ableitet, die Idee eines Naturerlebnisraumes weiter zu entwickeln.

Ratsherr Dr. Erdtmann äußert Bedenken hinsichtlich der Folgekosten in Form einer Hochrechnung. Er besteht auf einer exakten Kostenermittlung. Das Vorhaben sollte momentan nicht weiter betrieben werden.

Er stellt den Antrag, das Projekt ruhen zu lassen.

Bürgermeister Winter formuliert den Beschluss, den Hauptausschussvorsitzender Buth als weiterreichenden als den Ratsherrn Dr. Erdtmanns zuerst zur Abstimmung stellt:

Beschluss:

Das Projekt „Naturerlebnisort“ ruht zunächst; es bleibt abzuwarten, wie sich das neue Naturparkhaus in Eutin – Fissau entwickelt. In Abhängigkeit von der Erfolgs- und Bedarfslage sollen die Überlegungen seitens der Stadt Plön nach rd. 2 Jahren wieder aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag Ratsherrn Dr. Erdtmanns.

10 . Vertragsangelegenheit Fischereigelände Eutiner Straße Vorlage: VO/RV/2020/2146-1

Beratungsverlauf:

Ausschussvorsitzender Buth bittet eingangs darum, den Diskussionsinhalt auf die öffentlichen Bestandteile zu beschränken.

Bürgermeister Winter erläutert die Inhalte der Anschlussvorlage. Die eingepflegten Änderungen sind entsprechend markiert. Die Verträge sind mit dem Land ausverhandelt. Es wurde über die Nutzung der Flächen Einigung erzielt. Die Stadt tritt in den Vertrag des Landes mit dem Fischereiberechtigten ein.

Ratsherr Jagusch stellt die Frage in den Raum ob es sinnvoll ist, den Erbbaupachtvertrag abzuschließen, so lange die Stadt kein Konzept beschlossen hat, wie die

Freifläche entwickelt werden soll. Die vertraglich vereinbarte Übernahme des Fischereigehöftes kann nicht im Interesse der Stadt Plön liegen.

Bürgermeister Winter legt dar, dass das Land das Fischereigrundstück als ein Objekt ansieht. Es soll nicht geteilt werden. Andernfalls ließe das Land seine ursprüngliche Absicht wieder aufleben, das Areal insgesamt zu veräußern. Bei der mühsam verhandelten Einräumung des Erbbaurechtes ging es immer nur um die gesamte Fläche.

Ratsherr Koll gibt zu bedenken, dass das von Ratsherrn Kruppa entworfene und vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschlossene Grobkonzept und der Abschluss des Erbbaupachtvertrages sich möglicher Weise konterkarieren.

Der Bürgermeister bittet zu beachten, dass, wenn es nicht zum Abschluss des Erbbaupachtvertrages kommt, das Land verkaufen kann. Da es sich um ein Gebiet gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) handelt, ist die künftige Bebauung im Rahmen der Grenzen dieser Vorschrift eröffnet; so wäre z. B. eine dreigeschossige Bebauung genehmigungsfähig, da sie sich in die unmittelbare Umgebung einfügen würde, in der eine derartige Bestandsbebauung deutlich sichtbar vorhanden ist. Der Erbbaupachtvertrag behindert die zukünftige Planung nicht, sondern sichert sie.

Ratsherr Jagusch argumentiert mit dem gemeindlichen Vorkaufsrecht.

Der Bürgermeister weist dies vorliegend zurück, da keine öffentliche Nutzung bebauungsplanerisch festgelegt ist.

Ratsherr Wegener bezeichnet die Argumentation des Bürgermeisters als fadenscheinig. Das Land hat sich nicht dahingehend geäußert, dass es an einen Investor verkaufen würde. Auch der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung kann Einfluss auf die Entwicklung über die Erteilung oder Nichterteilung des gemeindlichen Einvernehmens ausüben.

Bürgermeister Winter befindet die Begrifflichkeit „fadenscheinig“ als frech und weist diese entschieden als unzutreffend zurück. Die zähen Verhandlungen mit den Vertretern des Landes auf Hauptabteilungsleiterenebene, an den denen auch Frau Backmann und Herr Homeyer beteiligt waren, führten zu dem beabsichtigten Erfolg, statt eines für den städtischen Haushalt unfinanzierbaren Kaufpreises einen Erbbaupachtvertrag abschließen zu können.

Ratsherr Wegener definiert „fadenscheinig“ im Sinne von „durchsichtig“.

Hauptausschussvorsitzender Buth lässt darüber abstimmen, ob der Beschluss in öffentlicher oder in nicht öffentlicher Sitzung gefasst werden soll:

Beschluss:

Die Beschlussfassung zu TOP 10 soll in nicht öffentlicher Sitzung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

hier: Beschluss über eine Interessenbekundung zum Programm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren"

Vorlage: VO/RV/2021/2345

Beratungsverlauf:

Hauptausschussvorsitzender Buth bittet die Verwaltung, in diesen Tagesordnungspunkt einzuführen.

Bürgermeister Winter berichtet, dass das Projekt in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Planung (StEP) vorgestellt worden ist. Auf Wunsch des Ausschusses wurden einige Passagen der Interessenbekundung gegenüber dem Verwaltungsentwurf verändert. Die gewählten Formulierungen hätten insbesondere die finanzielle Situation der Stadt etwas zu positiv erscheinen lassen können.

Das kurzfristig aufgelegte Bundesprogramm zielt verstärkt auf eine optimierte strategische Ausrichtung ab. Investive Maßnahmen machen etwa 30 % der Förderung aus. Der Schwerpunkt liegt auf einem strukturierten Innenstadtmanagement sowie auf einem Markenbildungsprozess. Um ein möglichst von allen Betroffenen mitgetragenes breitgefächertes Ergebnis zu erreichen, sollen möglichst alle Bevölkerungsschichten einbezogen werden, so z. B. Gewerbe, Handel, Handwerk, Vereine und Verbände sowie weitere Interessengruppen und nicht zuletzt die Einwohner:innen. Dies kann durchaus auch als konkrete Vorarbeit für das ISEK (Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept) dienen. Es geht darum Perspektiven aufzuzeigen, von denen für baulich – investive Maßnahmen rd. 107 T€ eingesetzt werden könnten. Diese könnten z. B. dafür verwendet werden, die Funktionstüchtigkeit des Brunnens auf dem Marktplatz wieder herzustellen und dessen Umgebung mit Sitzgelegenheiten und einer einladenden Begrünung zu versehen, um die Aufenthaltsqualität der Innenstadt aufzuwerten.

Ratsherr Landschof kann sich ein Ensemble von Wasserspielen unter Einbezug des vorhandenen Brunnens vorstellen, um einen Bogen zum Gewässerreichtum Plöns und seiner Umgebung zu schlagen.

Bürgermeister Winter spricht sich dagegen aus, dem Ortsentwicklungskonzept durch weiterreichende Maßnahmen vorzugreifen. Das ggf. zur Verfügung stehende relativ überschaubare Investitionsvolumen sollte auf die Wiederbelebung des Marktbrunnens und die in Wertsetzung des Umfeldes konzentriert werden.

Ratsherr Jagusch spricht den verhältnismäßig geringen Investitionsanteil an. Wesentlich mehr Fördergelder würden für einen Markenbildungsprozess gewährt. Er steht einer erneuten Änderung des Layouts kritisch gegenüber. In der Vergangenheit erfolgten Neuerungen in relativ kurzen Abständen; er erwähnt beispielhaft die Labels „Herzogstadt“ und „Seenreich“. Zugunsten eines eindeutigen Wiedererkennungsmerkmals sollte längerfristig an einem Logo festgehalten werden, damit sich dieses etablieren kann. Zudem war der finanzielle Aufwand für die Schaffung einer Corporate Identity bisher nicht unerheblich.

Er sieht die Verwaltung einer gewissen Überforderung ausgesetzt; derzeit befinden sich viele Themen in der Pipeline, und immer neue Konzepte kämen hinzu. Diese müssen aber auch umgesetzt werden können.

Ratsfrau Meyer betont die außerordentlich hohe Förderquote von 90 % der förderfähigen Kosten. Hier werden Mittel für Konzepte bereitgestellt, um die Stadt zukunftsfähig aufzustellen. Diese Arbeiten werden nicht von den Verwaltungskräften ausge-

führt, sondern an qualifizierte Experten vergeben. Es sollte in jedem Fall die Chance genutzt werden, an dem Programm zu partizipieren.

Bürgermeister Winter vermag Ratsherrn Jagusch in gewisser Weise zu folgen; neue Förderprogramme lösen stets zusätzliche Belastungen in den betroffenen Verwaltungseinheiten aus. Größere Städte hätten vorbereitete Konzepte in den Schubläden; wird ein passendes Förderprogramm aufgelegt, bräuchten diese nur hervorgezogen zu werden. Derartige Kapazitäten sind bei der Stadt Plön nicht verfügbar. Er gesteht zu, dass die Verwaltung bei derartig kurzfristigen Aktionen in erheblichem Maße gefordert wird; dennoch lassen sich mit einer Förderquote von 90 % Projekte verwirklichen, die die Stadt aus eigenen Kräften nie leisten können würde.

Hauptausschussvorsitzender Buth gewinnt bei einem Spaziergang durch die Stadt einen durchaus positiven Eindruck; dennoch sind einige verwahrloste Stellen erkennbar, zu den unzweifelhaft auch der Brunnen auf dem Marktplatz zählt. Auch das Umfeld vermittelt einen lieblosen Eindruck. Mit einer Instandsetzung der Umgebung dieses markanten Punktes im Eingangsbereich zur Fußgängerzone wäre ein einladendes Zeichen gesetzt. Er resümiert, dass eine Veranschlagung der erforderlichen Mittel von vielleicht 100 T€ im Haushalt unvertretbar wäre. Das Bild ändert sich, sobald man die Bezuschussung von 90 % berücksichtigt. Die „Nebenprojekte“ könnten eine Erweiterung des Spektrums mit sich bringen. Wenn alle das gleiche Logo verwenden, könnte sich eine „Corporate Identity“ etablieren, indem die Stadt und die Betriebe so weit wie möglich ein einheitliches Logo verwenden.

Ratsfrau Meyer berichtet, dass ihr aus ihrer Mitgliedschaft im Vorstand des Städteverbandes Schleswig – Holstein Bestrebungen bekannt geworden sind, Kommunen beim Ankauf von Schlüsselgrundstücken zu unterstützen. Allerdings wird ein eindeutiges Konzept vorausgesetzt, in dem nachvollziehbar begründet wird, welche Pläne die Kommune mit eben dieser Liegenschaft verfolgen möchte. Deshalb benötigt die Stadt Plön ein entsprechend qualifiziertes, logisches und ausgereiftes Konzept.

Hauptausschussvorsitzender Buth bittet den Ausschuss zur Abstimmung über den

Beschluss:

Der Hauptausschuss und der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung empfehlen der Ratsversammlung, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Die Ratsversammlung beschließt die beigefügte Interessenbekundung und bittet die Verwaltung darum, diese in gekürzter Ausführung über das Förderportal des Bundes easy-Online beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

(Ingo Buth)

(Ingo Bausdorf)